

Zustellung
durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Mahnung zum Bußgeldbescheid mit Aktenzeichen 11128039 vom 16.09.2025 sowie zum Kostenbescheid mit Aktenzeichen SN250819-1530 der angedrohten Ersatzvornahme vom 09.12.2025 des Herrn Julius Labos, zuletzt wohnhaft in 04626 Schmölln, Am Kiesberg 9 von der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1 in 04626 Schmölln wird hiermit öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der Empfänger unbekannt verzogen ist.

Die Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung mittels elektronischer Bereitstellung auf der Homepage der Stadtverwaltung Schmölln.

Der Adressat der o. g. Mahnungen kann die Unterlagen hierfür in der Kämmerei / Vollstreckung der Stadtverwaltung Schmölln während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen bzw. diesen in Empfang nehmen.

Die Mahnungen gelten mit Ablauf von zwei Wochen ab Bekanntmachung auf der Homepage der Stadtverwaltung Schmölln als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schmölln, 06.05.2026

Stadt Schmölln
Kämmerei / Vollstreckung

Öffnungszeiten Stadtkasse/Vollstreckung:

Montag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr